

# ZWECKVERBAND VERKEHRSGEMEINSCHAFT REGION INGOLSTADT

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	
<b>V0923/16</b> öffentlich	Geschäftsleiter Dr. Frank, Robert Telefon 97 43 93 14 Telefax 97 43 93 99 E-Mail zweckverband-vgi@ingolstadt.de  Datum 12.12.2016

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt, Verbandsversammlung	16.12.2016	Entscheidung	

## Beratungsgegenstand

Änderung der Geschäftsordnung und der Entschädigungssatzung

## Antrag:

- **Folgende Änderung der Geschäftsordnung wird beschlossen:**

§ 2 erhält folgende Fassung:

„Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und sieben weiteren Verbandsräten.“

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Der Verbandsvorsitzende erledigt in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung kraft Gesetzes dem erstem Bürgermeister zukommen, insbesondere die laufenden Angelegenheiten, die für den Verband keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen. Angelegenheiten der laufenden Verwaltung sind Verpflichtungen für den Zweckverband bis zu einem Betrag in Höhe von 5.000 € je Einzelfall.“

§ 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die gemäß § 8 Abs. 2, 3 der Verbandssatzung hinzugezogenen und beratend hinzugezogenen Sitzungsteilnehmer dürfen in der Verbandsversammlung nur das Wort ergreifen, wenn ihnen der Vorsitzende das Wort erteilt hat.“

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft

- **Folgende Änderung der Entschädigungssatzung wird beschlossen:**

§ 3 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Verbandsräte erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung eine Sitzungsgeldpauschale.“

§ 4 Abs. 2 entfällt ersatzlos.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

**Sachvortrag:**

Die Geschäftsordnung sowie die Entschädigungssatzung des Zweckverbandes müssen entsprechend der Änderungen in der Verbandssatzung angepasst werden.